

Kanton Graubünden

Gemeinde Sevgein

Teilrevision Ortsplanung
Erweiterung Kiesabbauzone (Revision 2011)

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

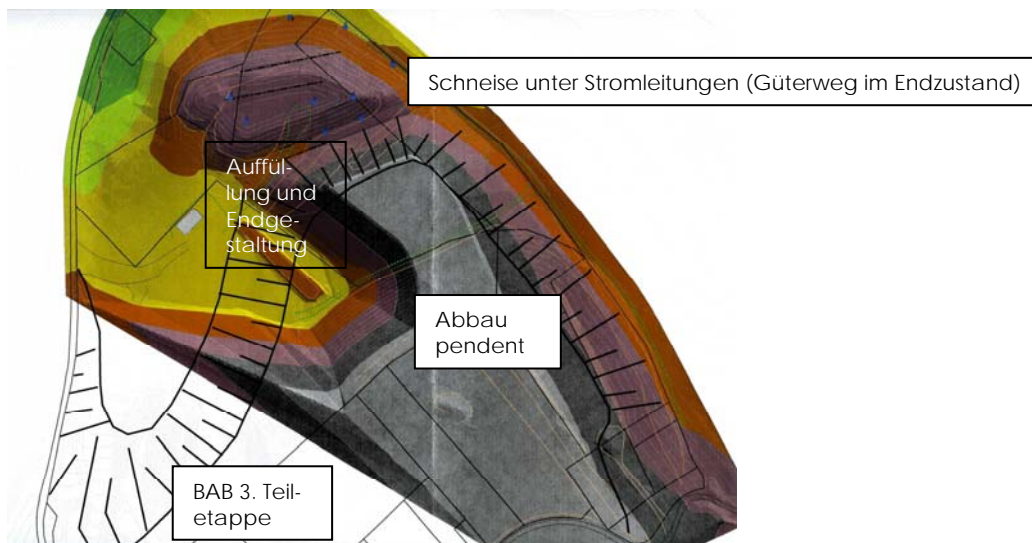
1. Anlass und Umfang der Planung	3
2. Aktuelle Situation und Stand der Planung	3
3. Weitere Vorgaben und Planungsumfang	4
3.1 Umweltverträglichkeitsprüfung	4
3.2 Inertstoffkompartiment	4
3.3 Eigentumsverhältnisse und Landwirtschaft	5
4. Anpassung der Ortsplanung	5
5. Zeitlicher Ablauf und Volumenangaben	6
6. Vorprüfung	7
7. Festsetzungsverfahren (pendent)	7

Anhang

- 1 Eingriffe in Lebensräume
- 2 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Revision 2011

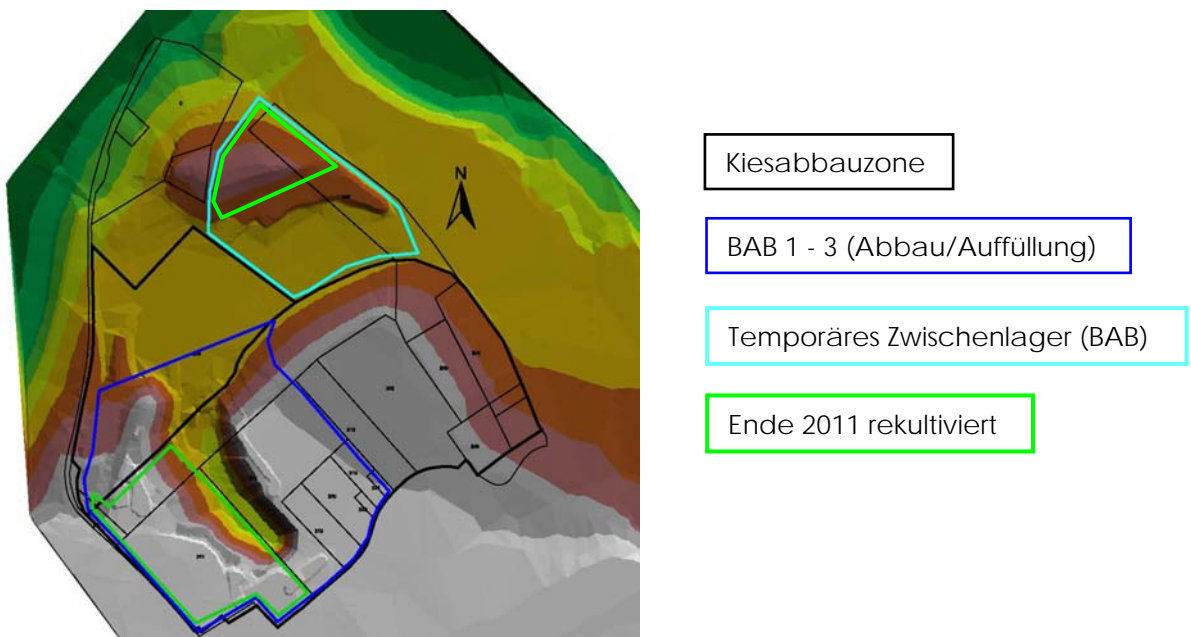
1. Anlass und Umfang der Planung

Seit dem 23.011.2004 sind die ortsplanerischen Vorgaben für die Kiesabbauzone in Tschentaneras/Quadras in Kraft. Der Abbau und die Wiederherstellung sind seither im Rahmen von mehreren BAB-Verfahren im Gang. Im Jahr 2008 wurde im Bereich der ehemaligen, nicht wiederhergestellten Abbaugelände (heute Landwirtschaftszone) ein temporäres Zwischenlager für Aushubmaterial bewilligt. Der unerwartet grosse Anfall an Material und die ungenügenden Platzverhältnisse im Abbaugelände hatten diese Massnahme erfordert. Gleichzeitig wurde zwischen der Gemeinde, der Unternehmung, der Begleitkommission (mit UBB und Vertretung USO's) und den Vertretern von ARE und ANU vereinbart, dass in diesem ehemaligen Abbaubereich das ursprüngliche Terrain unter Belassung der Zwischendeponie soweit als möglich wieder hergestellt werden soll. Eine vollständige Wiederherstellung ist nicht möglich, da nach dem Abbau eine Stromleitung erstellt worden ist, welche zu tief liegt. Das Konzept im BAB-Verfahren von 2008:



Die Umsetzung dieses Konzeptes erfordert eine Anpassung der Ortsplanung aus dem Jahr 2004.

2. Aktuelle Situation und Stand der Planung

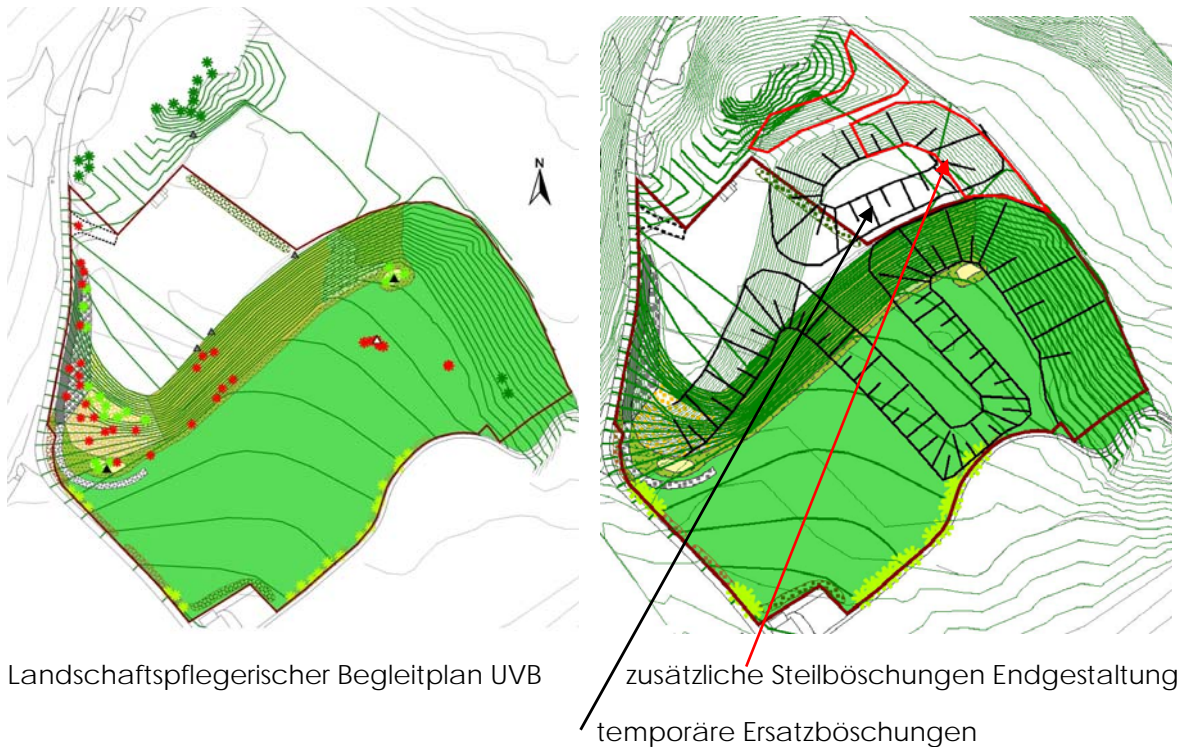


3. Weitere Vorgaben und Planungsumfang

3.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Mit der Teilrevision 2004 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die geplante Erweiterung des Wiederherstellungsbereichs betrifft die rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesabbauzone, die mit der Revision 2004 aus der Zone entlassen worden sind. Es handelt sich um Wiesland. Im Anhang 1 ist die Erhebung zu den Eingriffen in Lebensräume aus dem UVB 2004 beigelegt. Er dokumentiert diese Aussage.

Mit der weitergehenden Wiederherstellung und infolge „Schneise“ für die Stromleitungen werden mit dieser Anpassung zusätzliche Standorte geschaffen, die sich als Ersatz für die vorübergehend wegfallenden Steilböschungen eignen.



Auch temporär werden geeignete Ersatzflächen verfügbar sein.

3.2 Inertstoffkompartiment

Die Inertstoffe der Region Surselva werden zum grossen Teil aufbereitet und wieder verwertet. In Isla/Schluen ist deshalb auf die Errichtung einer Inertstoffdeponie bisher verzichtet worden. Die nicht verwertbaren Anteile werden in die Regionaldeponie Plaun Grond geliefert. Die MM Recycling AG erhält damit nun Mengen, die sinnvollerweise in einer Inertstoffdeponie statt in der Reaktordeponie entsorgt werden. Die Kiesgrube Sevgein ist betreffend Gewässerschutz optimal (keine Schutzzone). Der Standort als Inertstoffdeponie war in der Richtplanung Materialabbau und Deponien denn auch erfasst, jedoch mit der letzten Revision mangels Bedarfsnachweis nicht genehmigt worden. Mit dieser Revision sollen die ortsplanerischen Vorgaben geschaffen werden. Der Region Surselva wird ein entsprechendes Anpassungsgesuch eingereicht werden. Dies kann bei der aktuellen Aktualisierung des Richtplanes Surselva berücksichtigt werden.

3.3 Eigentumsverhältnisse und Landwirtschaft

Von der Erweiterung ist in erster Linie Eigenland von Martin Montalta (ehemalige Abbauzone) sowie eine Parzelle seiner Schwester betroffen. Damit wird aus der weitergehenden Wiederherstellung zeitweise heutiges Landwirtschaftsland beansprucht, das auch als Kompensationsfläche im Abbauggebiet eingesetzt wird. Mit den Bewirtschaftern wird das Konzept im bisherigen, einvernehmlichen Rahmen weitergeführt. Die Beurteilung der Verhältnisse erfolgt jährlich und die Zuteilung von Ersatzflächen wird gemeinsam festgelegt. Wenn künftig vorübergehend nicht alle Nutzflächen kompensiert werden können, wird die Unternehmung den Ertragsausfall übernehmen.

4. Anpassungen der Ortsplanung

Die Pläne der Ortsplanung 2004 werden überarbeitet und ergänzt.

a) Zonenplan

Der zusätzliche Bereich für eine Wiederauffüllung wird im Zonenplan („Erweiterung Kiesabbauzone Revision 2011“ Nr. 102-1R) der Kiesabbauzone zugewiesen.

b) Genereller Gestaltungsplan „Wiederherstellung“

Im Generellen Gestaltungsplan „Wiederherstellung Revision 2011“ Nr. 102-2R, werden die Geländeingriffe und Gestaltung dem neuen Konzept für die weitergehende Wiederherstellung angepasst. Die neuen Steilböschungen (Trockenstandorte) werden verbindlich bezeichnet. Die weiteren Elemente werden gemäss Festsetzung 2004 übernommen (bei Bedarf aufgrund des neuen Geländeverlaufs angepasst). Der Landschaftspflegerische Begleitplan zum UVB 2004 wird an die neuen Verhältnisse angepasst (siehe Anhang 1). Es ergibt sich nach der Wiederherstellung eine Vergrösserung der Fruchtfolgefläche und eine Vergrösserung der Fläche für neue und wiederhergestellte Steilböschungen.

c) Genereller Gestaltungsplan „Nutzungsbereiche und Etappierung“

Im Generellen Gestaltungsplan „Nutzungsbereiche und Etappierung Revision 2011“ Nr. 102-3R, wird folgendes Konzept dokumentiert. Der Abbau und die Wiederauffüllung der Terrasse (siehe Bereich Abbau und Auffüllung) werden gemäss rechtskräftiger Planung 2004 weitergeführt. Die Teiletappen werden jedoch vergrössert, da sich die Bewirtschaftung der bisherigen Etappen als ungünstig erwiesen hat. Es bestand jeweils nicht genügend Raum für den weitergehenden Abbau unter das Niveau von 770 müM und für das Einbringen von Material für die Wiederherstellung. Die Etappierung ist bereits mit dem BAB-Verfahren für die dritte Teiletappe angepasst worden.

Parallel dazu wird im erweiterten Bereich Material verwertet, soweit es nicht im Bereich des Abbaugebietes eingebracht werden kann. Unter der Stromleitung ist die nördliche Böschung der Schneise bereits fertiggestellt. Der südliche Teil wird als abgeflachter Kegel aufgebracht. Bis auf die Böschung gegenüber dem Abbauggebiet können die Flächen fertig gestaltet und der Folgebewirtschaftung gemäss Landschaftspflegerischem Begleitplan - Revision 2011 (siehe Anhang 1) zugeführt werden. Erst wenn die Materialbewirtschaftung im Abbauggebiet (Terrasse) abgeschlossen ist, wird die Schneise zur neuen Wiederherstellungsetappe gefüllt. Die Schneise ist für den Abbau im Bereich der Terrasse notwendig.

Für grössere und längerfristige Humus- und Unterbodendepots soll das „Dach“ des abgeflachten Kegels genutzt werden. Das Material kann am Schluss für die Rekultivierung der neuen, angrenzenden Ebene genutzt werden.

Ein weiterer Zwischenlagerbereich entsteht aus der Vergrösserung der wiederhergestellten Ebene im Bereich der Abbauetappen 1 - 9. Die Zwischenlager werden auf dem Boden von M. Montalta vorgesehen, so dass den Landwirten immer ein Maximum ihrer Eigen- und Pachtlandflächen zurückgegeben werden kann.

Für die Inertstoffdeponie soll der Bereich zwischen „Kegel“ und wieder hergestellter Böschung vorgesehen werden. Diese Fläche muss über den ganzen Zeitraum zugänglich bleiben. Er wird erst ganz am Schluss rekultiviert. Vorgesehen ist der Aushub von kleineren Kompartimenten von ca. 2'000 m³. Die Nutzung ist von Süden nach Norden (Hauptetappen 1 und 2) vorgesehen.

d) Genereller Erschliessungsplan „Erweiterung Kiesabbauzone Revision 2011“

Die bereits geschaffene Schneise unter der Stromleitung wird heute von den Landwirten anstelle der bisherigen Durchfahrt am Böschungsfuss der Terrasse genutzt. Die Schneise soll die Funktion als Güterstrasse behalten (Festsetzung). Das Erschliessungskonzept für den Abbau und die Wiederauffüllung bleiben im Grundsatz unverändert. Die Bewirtschaftung erfolgt aus der Grube. Nur in Einzelfällen darf die landwirtschaftliche Güterstrasse im Südosten des Abbaubereiches genutzt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Zufahrten jeweils mit den Abbauetappen verschoben werden müssen. In Regel wird eine neue Zufahrt für den Abbau genutzt und die Zufahrt der letzten Etappe wird für das Einbringen des Aushubmaterials angepasst. Die Festsetzungen erfolgen im Plan Nr. 102-4R.

e) Änderungen Baugesetz

Artikel 24 des Baugesetzes wird derart präzisiert, dass alle Festsetzungen der Pläne abgedeckt sind. Insbesondere werden die Inertstoffdeponie und die Wiederherstellung im früheren Abbaubereich ergänzt.

f) Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die Vorgaben des UVB 2004 bleiben gültig. Die Begleitung durch den UBB (CaNatura) und die Begleitkommission (Gemeinde, Pro Natura, ANU, Unternehmung, Planerin) hat sich bewährt. Die sich aus der weitergehenden Wiederherstellung ergebenden Geländeadjustierungen werden sinngemäss im landschaftspflegerischen Begleitplan (Anhang 2) nachgeführt. Die jeweiligen Ersatz- und Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Steilböschungen werden mit den jeweiligen Baugesuchen einer weiteren Teiletappe im Detail in der Kommission abgesprochen und ausgewiesen.

5. Zeitlicher Ablauf und Volumenangaben

Abbau bisher:

Von 2005 bis 2010 sind insgesamt gut 300'000 m³ abgebaut und davon 290'000 m³ verwertet worden. Das entspricht den Vorgaben mit einer geschätzten Abbaukubatur von insgesamt ca. 770'000 m³. Es verbleiben ca. 450'000 m³ nutzbares Material (gleichbleibende Qualität vorausgesetzt) im Bereich der Etappen 6-12.

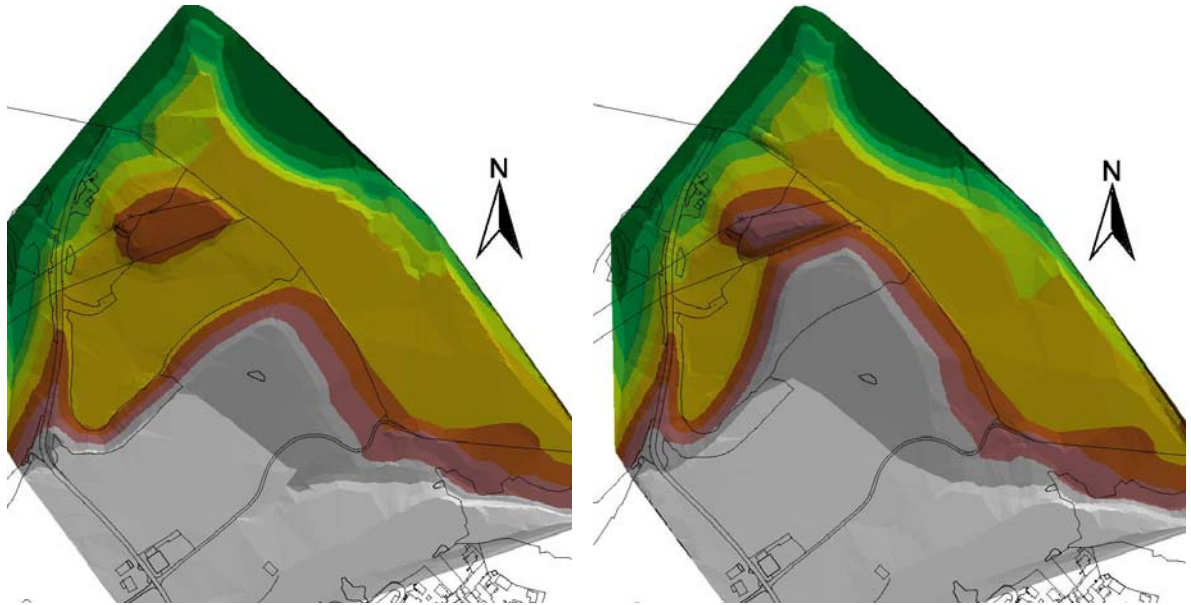
Verwertung:

Von 2006 - 2010 sind 270'000 m³ zur Verwertung angeliefert und eingebracht oder zwischengelagert worden.

Das durchschnittliche Abbauvolumen und der Deponiebedarf sind damit annähernd deckungsgleich bei ca. 50'000 m³. Insbesondere beim Material für die Wiederherstellung muss jedoch mit grossen Schwankungen gerechnet werden (30 - 80'000 m³).

Die Etappen 6-13 werden jeweils den Bedarf an Rohmaterial für ca. 1.5 Jahre decken. Die Unternehmung rechnet bei gleichbleibenden Verhältnissen mit einem Abschluss des Abbaus in 8 - 10 Jahren.

Für die Verwertung von Aushubmaterial stehen gegenüber dem Ausgangszustand neu insgesamt zusätzlich ca. 350-400'000 m³ zur Verfügung, wenn das Ausgangsgeländemodell mit dem Endzustand verglichen wird:



Dazu kommt das zu ersetzende Abbauvolumen von ca. 770'000 m³ (inkl. nicht verwertbarer Ausschuss ca. 20%). Das gesamte Potential für die Wiederverwertung von Aushub aus der Region beträgt somit ca. 1 Mio. m³. Davon sind 270'000 m³ oder gut ein Viertel bereits genutzt. Das noch verfügbare Volumen von ca. 750'000 m³ deckt den Bedarf für die kommenden 15 Jahre.

6. Vorprüfung

Gemäss Vorprüfungsbericht vom 4.01.2012 gibt es zum Vorhaben keine Vorbehalte. Die vorgesehene Inertstoffdeponie bedarf jedoch einer vorgängigen Festsetzung im Regionalen Richtplan der Surselva. Der entsprechende Antrag wird der Region Surselva im Januar 2012 eingereicht.

Die Zufahrt von der Kantonsstrasse in die Kiesabbauzone mit Fortsetzung in die landwirtschaftlichen Nutzflächen (siehe 4 d) wird gesamthaft als bestehender Güterstrasse neu festgesetzt.

7. Festsetzungsverfahren

(pendent)

